

## **Arbeitskreis 6: Übergangsmanagement: Von Drinnen nach Draußen – Übergänge erfolgreich gestalten**

Referierende: Prof. Dr. Bernd Maelicke, Deutsches Institut für Sozialwirtschaft, Hamburg

Ulrike Jensen, Bewährungshelferin, Offenburg

Moderation: Andrea Schmidt, Stadt Erlangen

- Die Probleme im Bereich der Übergänge aus der Haft ähneln sich seit vielen Jahrzehnten. Das Thema ist aber noch immer hochaktuell, was auch die Teilnehmeranzahl am AK beweist.
- Das „Entlassungsloch“ ist immer noch ein reales Problem. Am Tag der Entlassung stehen viele Strafgefangene ohne Konto, ohne passende Kleidung etc. vor der Anstalt und haben keinen Ansprechpartner
- Durchgehende Betreuung und Konzepte sind erforderlich, um Übergänge wirksam gestalten zu können, damit dem Drehtüreffekt entgegnet werden kann.
- Notwendig ist eine umfassende Betreuung, bereits in die Haft (Vollzugsplanung), die Begleitung in Haft und die Unterstützung nach der Haft
- Die Unterstützung für den Betroffenen muss zeitnah, idealerweise bereits am Tag der Entlassung verfügbar sein und nicht erst Wochen nach der Haftentlassung
- Eine tragfähige Arbeitsbeziehung ist ein zentraler Wirkfaktor in der Zusammenarbeit zwischen Fachkraft und Betroffenen
- Der Vollzug muss durchlässiger gestaltet werden. So sind Vollzugslockerungen für die Vorbereitung nach Haftentlassung erforderlich. Für Fachleute aus dem Resozialisierungsbereich muss der Zugang zu den Betroffenen gewährleistet sein. Die Anstalt muss Möglichkeiten der Begegnung schaffen (z.B. Beratungszimmer, Buchungssysteme für Termine), die Verknüpfung von internen und externen Fachleuten muss gewährleistet sein.
- Zentrales Problem ist die unklare Zuständigkeit in den verschiedenen Prozessschritten („Wer hat wann den Hut auf“). Dies ist nach wie vor unklar, trotz diverser Rahmenvorgaben, Kooperationsvereinbarungen, gesetzlicher Regelungen (§ 38 JGG). Meist wird im Einzelfall entschieden. Hier ist Kooperation / Absprache dringend notwendig
- Die föderale Struktur in Deutschland führt zu sehr unterschiedlichen Regelungen
- Die DVJJ wird aufgefordert, sich zu dem Thema mehr zu positionieren. Hier wird vom AK die Anregung gegeben, zu einem Fachgespräch einzuladen. Eine gemeinsame Position unter den bundesweit aktiven Fachverbänden wird vermisst
- Landesresozialisierungsgesetze können helfen, um Standards zu schaffen. Im Gegensatz zu Kooperationsvereinbaren geben Gesetze verbindliche Regelungen vor, u.a. auch zu Finanzierung und Trägerschaft

- Es gibt diverse Leuchtturmprojekte im Bereich der durchgehenden Betreuung. Die Kooperation lebt in erster Linie aufgrund des hohen Engagements der beteiligten Akteure, darüber hinaus sind die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.
- In Stadtstaaten sind die Modellprojekte aufgrund kurzer Distanzen leichter zu realisieren.
- In den Flächenstaaten ist die Kooperation aufgrund langer Distanzen erschwert
- Die Betroffenen haben einen Anspruch/Recht darauf unterstützt zu werden!